



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat

Postfach 80313 München

Bezirksausschuss des 05. Stadtbezirkes
Au-Haidhausen
z.H. Herrn Spengler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

**Daueranordnungen
MOR-GB2.211**

80313 München
daueranordnungen.mor
@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.01.2024

Anliegen zum Carl-Amery-Platz

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06146 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.11.2023

Sehr geehrter Herr Spengler,

wir kommen zurück auf den o.g. Antrag, mit dem Sie das Mobilitätsreferat um Prüfung und Verbesserung der Verkehrssituation im Umgriff des Carl-Amery-Platzes bitten.

Zu Punkt 1)

Der Gesetzgeber hat die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich auf 50 km/h festgelegt. Das Mobilitätsreferat kann von dieser Vorgabe nur in Fällen abweichen, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine erhebliche Gefahrenlage besteht. Diese müssen z.B. in einer besonderen Unfall-Lage, einer außergewöhnlichen Eigenart des Straßenverlaufs und ähnlichen Tatsachen begründet sein. Der Carl-Amery-Platz weist nach Verlauf, Ausstattung und Profilierung keine Besonderheiten auf, die eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h nach den Vorschriften der StVO rechtfertigen können.

Zu Punkt 2)

Bei der Tiefgaragenausfahrt handelt es sich um eine Grundstücksein- und -ausfahrt. Die Tiefgaragenausfahrt ist daher nicht Teil der Fahrbahn. Somit ist diese nicht Teil des Verkehrsraums und daher nicht zu signalisieren. Wer aus einem Grundstück auf die Straße

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße

Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße

Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



**MÜNCHEN
UNTERWEGS**

muenchenunterwegs.de

muenchen.de/mor

oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen.

In der Ausfahrt der Tiefgarage befindet sich ein Detektor, welcher die Anwesenheit von ausfahrenden Fahrzeugen feststellt und deren Freigabe anfordert. Dieser wurde überprüft und es wurde eine Störung, die zwischenzeitlich behoben wurde, festgestellt. Bei Auftreten einer Störung muss die Ausfahrt aus der Tiefgarage signaltechnisch zyklisch bedient werden. Nach Behebung der Störung wurden die aktuellen Detektor- und Freigabedaten ermittelt und ausgewertet. Die Anlage funktioniert derzeit störungsfrei.

Das geforderte Grünsignal würde nur bei Querungen über eine Fahrbahn installiert werden. Hier bewegen sich die Fußgänger jedoch durchgehend auf einer Gehbahn. Erfahrungsgemäß würde ein Signalgeber, welcher fast dauerhaft Freigabe (Grün) zeigt, nicht mehr beachtet werden.

Zu Punkt 3)

Die Radwege werden nur in Knotenbereichen in denen es zu Konflikten kommt bzw. kommen kann eingefärbt. Im Streckenverlauf erfolgt keine Roteinfärbung.

Zu Punkt 4)

Um den Radfahrern, die an der Lichtzeichensignalanlage südlich der Tiefgaragenausfahrt indirekt links über die Regerstraße abbiegen wollen, eine geschützte Aufstellfläche anbieten zu können, wurde eine Aufstelltasche abmarkiert. Die verbleibende Restgehwegbreite ist mit ca. 2 Meter ausreichend.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR GB 2-211